

18. Wahlperiode

Antrag

der Fraktion CDU

Weiterbildungsprogramm „Digitalisierung für Führungskräfte“ in der Berliner Verwaltung

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, seiner Pflicht zur Förderung der digitalen Fähigkeiten und Kompetenzen der Dienstkräfte und insbesondere der Führungskräfte der Berliner Verwaltung nach § 2 Absatz 4 E-Government-Gesetz Berlin nachzukommen, damit die Digitalisierung in der Hauptverwaltung und in den Bezirksverwaltungen bestmöglich und schnellstens kompetent verwirklicht werden kann. Bei den notwendigen Qualifizierungsmaßnahmen ist das vom Senat im „Zukunftspakt Verwaltung“ angekündigte Organisations- und Rollenkonzept zu berücksichtigen. Ferner ist die Verwaltungsakademie Berlin um eine Digitalakademie für die Spitzenführungskräfte zu erweitern.

Im Zuge der Fort- bzw. Weiterbildung sollen folgende Punkte zentral im Fokus stehen:

1. Vermittlung des anwendungsorientierten, technischen Know-Hows
2. Techniken zur Mitarbeitermotivation und zum Umgang mit Vorbehalten gegenüber neuen Arbeitsweisen
3. Multiplikatoren Ausbildung: Hilfestellungen zur Ermittlung von besonders digitalisierungsaffinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die innerhalb der einzelnen Teams als Ansprechpartner bei Fragen und Problemen zur Verfügung stehen können.

Das Curriculum der Fort- bzw. Weiterbildung soll im Vorfeld von einem Expertenteam erarbeitet werden, welches ebenso die Durchführung der Maßnahmen betreuen soll. Der Senat wird

aufgefordert, entsprechende Experten, beispielsweise aus dem Bereich der Berliner Hochschulen, hiermit zu beauftragen. Das IDTZ und die VAK sollen hierbei beratende Funktionen einnehmen und die bisherigen und neuen Schulungsangebote auf den praktischen Nutzen hin überprüfen.

Dem Abgeordnetenhaus ist binnen eines halben Jahres, spätestens zum 31. März 2021 über die Erstellung des Weiterbildungsprogrammes zu berichten.

Begründung

Die Digitalisierung ist ein stetig voranschreitender Prozess und benötigt in der nun anstehenden Transformationsphase absolute Priorität. Die einzelnen Digitalisierungsschritte beeinflussen in besonderer Weise die Arbeitsmethoden, -schwerpunkte, und –prozesse der Berliner Verwaltung. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Berliner Verwaltung werden zukünftig immer mehr mit digitalen Hilfsmitteln und smarterer Technik in virtuellen Umgebungen arbeiten müssen. Die Verwendung von mobilen Endgeräten, Kollaborationssoftware oder cloudbasierten Datenbanken wird zukünftig den Alltag der digitalisierten Verwaltung mitbestimmen. Am Ende realisiert sich im bestmöglichen Fall die intelligente Vernetzung von Mitarbeitern, Behörde, Bürgerinnen und Bürgern und Dienstleistung.

Andere Bundesländer haben bereits früh mit der Digitalisierung der Verwaltung begonnen und offerieren ihren Bürgerinnen und Bürgern zunehmend ihre Dienstleistungen in digitaler Art und Weise. Die gescheiterte Vergabe und damit verspätete Einführung der E-Akte eröffnet nun ungewollter Weise ein Zeitfenster, um die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bestmöglich zu schulen.

Der Senat muss dafür Sorge tragen, die Digitalisierung der Verwaltung bestmöglich voranzutreiben. Hierbei gilt mehr denn je der Grundsatz „Führen durch Vorbild“. Eine erfolgreiche Digitalisierung der Verwaltung hängt in hohem Maße von der Transformationsbereitschaft der jeweiligen Führungskräfte ab. Deshalb fordern wir den Senat auf, ein entsprechendes Schulungsprogramm gemäß den obigen Angaben auf den Weg zu bringen.

Mit den Hochschulen und zahlreichen Beratungsunternehmen verfügt Berlin bereits über das nötige Know-How zur bestmöglichen Schulung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Dieses soll durch das nun aufgelegte Weiterbildungsprogramm anwendungsorientiert in die Berliner Verwaltung transformiert werden.

Berlin, 20. August 2020

Dregger Lenz
und die übrigen Mitglieder
der Fraktion der CDU